

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2024		Passiva	31.12.2024	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Grundstockvermögen	332.323.022,34	332.323.022,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	158.458.361,39	160.688.512,41	II. Bilanzverlust	2.339.784,67	9.378.476,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	544,00	787,00		329.983.237,67	322.944.545,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.446,51	216.617,51	B. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.967,35	272.328,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.927.887,00	8.597.645,00
	159.107.319,25	161.178.245,27	2. Sonstige Rückstellungen	329.115.605,80	332.153.291,70
II. Finanzanlagen				337.043.492,80	340.750.936,70
1. Beteiligungen	3.016.459,40	3.016.459,40	C. Verbindlichkeiten		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	387.504.931,95	392.504.931,95	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.653.540,77	1.608.312,23
3. Sonstige Ausleihungen	4.820.574,16	4.820.574,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278.639,98	368.477,26
4. Genossenschaftsanteile	50,00	50,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.904.206,22	9.755.252,48
5. Sonstige Finanzanlagen	15.149.820,00	15.149.820,00	davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 1.356,12)		
	410.491.835,51	415.491.835,51		12.836.386,97	11.732.041,97
	569.599.154,76	576.670.080,78	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	388,41
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Unfertige Leistungen	1.416.680,11	1.441.749,19			
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.230,85	52.098,95			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.187.789,16	5.570.540,44			
	10.223.020,01	5.622.639,39			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	98.620.381,72	91.689.638,54			
	110.260.081,84	98.754.027,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.880,84	3.804,74			
	679.863.117,44	675.427.912,64		679.863.117,44	675.427.912,64

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg
- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025**

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	8.810.688,22		8.982.750,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.972.976,98		5.396.270,75
davon Erträge aus der Zuweisung EUR 9.650.640,10 (Vj. EUR 5.000.887,69)			
		<u>18.783.665,20</u>	<u>14.379.021,59</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.651.135,75		2.726.905,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	214.721,23		353.364,30
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	658.423,11		639.348,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.346.263,04 (Vj. EUR 3.381.842,68)	9.346.263,04		3.381.842,68
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	2.778.700,92		2.720.000,05
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	69.962,62		0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.726.133,86</u>		<u>2.699.255,75</u>
		<u>17.445.340,53</u>	<u>12.520.717,33</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	504.663,74		528.110,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.671.242,73		8.090.201,22
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		100.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.367.620,81</u>		<u>6.183.384,74</u>
		<u>5.808.285,66</u>	<u>2.334.927,24</u>
11. Ergebnis nach Steuern		7.146.610,33	4.193.231,50
12. Sonstige Steuern		<u>107.918,22</u>	<u>148.831,29</u>
13. Jahresüberschuss		7.038.692,11	4.044.400,21
14. Verlustvortrag		<u>9.378.476,78</u>	<u>13.422.876,99</u>
15. Bilanzverlust		<u>2.339.784,67</u>	<u>9.378.476,78</u>

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg

Anhang für 2025

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Stiftungssatzung vom 20. Juni 2019.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die erwartete Restnutzungsdauer. Bei Neubauten für Wohnzwecke sowie bei sanierten Kirchen wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei neu hergestellten bzw. sanierten Bürogebäuden wird von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über Nutzungsdauern zwischen 3 und 50 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden die Investmentanteile und die sonstigen Wertpapiere mit dem gegebenenfalls niedrigeren Kurswert zum Stichtag bewertet. Zuschreibungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die **Vorräte** betreffen unfertige Leistungen, die sich aus der wohnungswirtschaftlichen Darstellung der Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlungen für die Vermietungsobjekte ergeben. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sowie die **Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen** für die Versorgungszusagen der Emeritenanstalt der Diözese Augsburg - Priesterversorgungskasse - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Augsburg, sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) für Altersversorgung und Zuwendungen für Pfarrhaushälterinnen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 2,06 % (Vj. 1,90 %) sowie ein Rechnungszinssatz (7-Jahresdurchschnitt) für Beihilfen/Krankenversicherungszuschüsse und Dienstwohnungen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 2,22 % (Vj. 1,96 %), die „Richttafeln 2018 G“ der HEUBECK AG, Köln, und ein rechnerisches Pensionierungsalter von 70 Jahren (bzw. von bis zu 75 Jahren u. a. für Bischöfe) zugrunde gelegt. Bei der Bestimmung des Rechnungszinssatzes wurde eine Duration von 15 Jahren unterstellt. Die Dynamisierung der Gehälter wird mit 3,0 % im Jahr 2026, 2,0 % im Jahr 2027 und dann ab 2028 konstant mit 2,0 % p. a. prognostiziert. Zudem wurde bei den Mietzuschüssen eine jährliche Steigerung 3,0 % (Vj. 3,0 %) unterstellt. Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme des Emeritenfonds wurden bei den Pensionsansprüchen der Priester ergänzende Schätzungen (insbesondere ein Eigenanteil des Emeritenfonds von ebenfalls unverändert 90,0 %) berücksichtigt. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie den weiteren Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen wurde ein Eigenanteil von 100 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Finanzanlagen ausgewiesene Wertpapiere mit dem Buchwert von TEUR 9.600 wurden in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zum Bilanzstichtag mit dem über dem beizulegenden Wert von TEUR 8.643 ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Als Anhaltspunkt hierfür dient die erwartete Rückzahlung bei Fälligkeit durch den Schuldner.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, Augsburg	100,0	54.247 ¹⁾	1.898 ¹⁾

¹⁾ Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Anteile an Investmentvermögen

Die Gesellschaft verfügt über mehr als 10 % der Anteile an zwei inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz TEUR	Ausschüt- tung im Geschäfts- jahr TEUR	tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds	Vermögens- anlage	372.905	523.719	150.814	0	ja

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Nach Art. 6 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen (**Grundstockvermögen**) ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.

Die **Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen** beinhalten die zusätzlich zu bildenden Rückstellungen für die originären und subsidiären Pensionsverpflichtungen des Emeritenfonds, wenn diese mit einem Zinssatz von 0,93 % (Vj. 0,93 %) statt des gemäß HGB zu verwendenden Rechnungszins von 2,06 % (Vj. 1,90 %) abgezinst werden.

Die Rücklagen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 79.002 (Vj. TEUR 68.188) unterdotiert, da keine weiteren frei verfügbaren Rücklagen vorhanden sind.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -7.964.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder betragen TEUR 2.204.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Subsidiärverpflichtungen (TEUR 328.054) und für laufende Renten (TEUR 947) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel einzeln dargestellt.

in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Restlaufzeit von 1 bis		gesamt	Restlaufzeit von 1 bis 5		gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	5 Jahre		bis 1 Jahr	Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.653	0	1.653	1.608	0	1.608
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279	0	279	368	0	368
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 0; Vj.: TEUR 1)	10.847	57	10.904	9.738	18	9.756
	12.779	57	12.836	11.714	18	11.732

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden die Mieterträge (TEUR 8.333) und Erträge aus Erbbauzinsen (TEUR 478) ausgewiesen. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Weiterbelastungen der Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg für die Versorgung der emeritierten Priester und der Pfarrhaushälterinnen sowie von Weihbischöfen, Dignitären, Domkapitularen und Domvikaren an die Diözese gemäß einer zwischen dem Bischöflichen Stuhl der Diözese Augsburg und der Diözese Augsburg geschlossenen Vereinbarung erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 44 (Vj. TEUR 124) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rückerstattungen eines Energieversorgers mit TEUR 43.

Abschreibungen

Es wurden Forderungsverluste in Höhe von TEUR 70 gebucht. Diese wurden verursacht durch Insolvenz eines Mieters.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Zinssatzänderungseffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.595 (Vj. TEUR 5.020).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 6.368 (Vj. TEUR 6.183).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

In der Bilanz der Diözese Augsburg werden vier Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit Hauptsitz in München in Höhe von ursprünglich TEUR 1.243 vom Bischöflichen Stuhl ausgewiesen. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 307 (Vj. TEUR 333). Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg haftet für die Darlehensverbindlichkeiten gesamtschuldnerisch. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem genannten Haftungsverhältnis wird aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners als gering eingeschätzt.

Weiter besteht eine unbefristete Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 540 zur Stellplatzsicherung bei einem Bauprojekt. Die Bankbürgschaft ist über ein Pfandrecht gesichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem genannten Haftungsverhältnis wird als eher hoch eingeschätzt, da derzeit der Nachweis für die zur errichtenden Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzsicherungsvertrag nicht erbracht werden kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.094.

Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg beschäftigt keine Mitarbeiter, trägt aber anteilige Personalkosten.

Prüfungsgebühren

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 50. Es entfällt in vollem Umfang auf Abschlussprüfungsleistungen.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Bischof von Augsburg, der Stiftungsvorstand und - bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 - der Diözesanvermögensrat.

Nach der Satzung vertritt der Stiftungsvorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht der Bischof von Augsburg die Geschäfte führt und vertritt.

Stiftungsvorstand war Herr Msgr. Walter Merkt (bis 1. November 2025). Ab dem 1. November 2025 ist Dr. Dominikus Kleindienst Stiftungsvorstand.

Mit Dekret des Bischofs von Augsburg vom 20. Juni 2019 über die Einsetzung eines Diözesanvermögensrates der Diözese Augsburg formierte sich der Diözesanvermögensrat neu. Seit 1. Juli 2019 besteht der Diözesanvermögensrat aus

1. dem Bischof von Augsburg (Vorsitzender),
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (stellvertretender Vorsitzender),
3. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
4. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
5. zwei Vertretern des Diözesansteuerausschusses (Art. 12 und 13 DStVS),
6. drei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Mitglieder nach Nr. 3 bis 5 werden vom Domkapitel, Priesterrat sowie Diözesansteuerausschuss bestimmt. Die Mitglieder nach Nr. 6 werden vom Bischof von Augsburg berufen.

Folgende Personen waren vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2025 Mitglied im Diözesanvermögensrat:

- S. E. Hochwst. Diözesanbischof Dr. Bertram Meier – Vorsitzender –
- Hochw. Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg – stellv. Vorsitzender –
- Hochwst. Weihbischof Domprobst Dr. Dr. Anton Losinger
- Hochw. Pfarrer Oliver Rid – Mitglied des Priesterrates –
- Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater - Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Franz Schaefer, Rechtsanwalt - Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Robert Lueb, Betriebswirt
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrates erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Mit Dekret des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 wurde das Dekret über die Einsetzung eines Diözesanvermögensrats der Diözese Augsburg vom 20. Juni 2019 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben. Gleichzeitig endete die Mitgliedschaft der für den Diözesanvermögensrat berufenen Mitglieder.

Mit Dekret des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 (ABl. 2025, 581 ff.) wurde anstelle des bisherigen Diözesanvermögensrates ein „Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger“ im Bistum Augsburg eingesetzt. Dieser nimmt seine Aufgaben nach dem Statut des „**Gemeinsamen Aufsichtsrats für kirchliche Vermögensträger**“ **kurz: GA**, zu denen auch der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg zählt, im Bistum Augsburg wahr. Das Statut trat am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der GA ist ein Aufsichtsgremium. Er nimmt die Aufgaben wahr, die in den Satzungen der Rechtsträger dem bisherigen Diözesanvermögensrat zugewiesen waren.

Die erste Amtszeit beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2030.

Der GA besteht aus fünf Mitgliedern:

1. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (Vorsitzender),
2. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
3. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
4. zwei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Tätigkeit der Mitglieder des GA ist ehrenamtlich.

Folgende Personen sind seit dem 1. Januar 2026 Mitglied im GA:

- Hochw. Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg – Vorsitzender –
- Hochwst. Weihbischof Domprobst Dr. Dr. Anton Losinger
- Hochw. Pfarrer Bernhard Waltner - Mitglied des Priesterrates – stellv. Vorsitzender –
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Franz Schaefer, Rechtsanwalt

Mit Statut des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 wurde der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg errichtet (ABl. 2025, 570 ff.). Der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese Augsburg ist das Beratungsgremium, welches dem Diözesanbischof gemäß cc. 492, 493 Codex Iuris Canonici (CIC) zur Unterstützung bei der diözesanen Vermögensverwaltung beigeordnet ist. Seine Zuständigkeit bezieht sich ausschließlich auf diözesanes Vermögen, welches im Haushalt der Diözese Augsburg geführt wird, unbeschadet der in § 5 Abs. 3, §§ 6 und 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg eingeräumten Rechte gegenüber anderen Vermögensträgern. Als diözesanes Vermögen gilt abschließend das Vermögen der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Emeritenanstalt der Diözese Augsburg (Priesterversorgungskasse) – Körperschaft des öffentlichen Rechts und des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat obliegen für bestimmte Sachverhalte Anhörungs- und Zustimmungsrechte (§§ 6, 7 des Statuts des Diözesanvermögensverwaltungsrates der Diözese Augsburg).

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem der Diözesanbischof selbst oder sein Beauftragter (beide sind keine Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats) vorsitzt, besteht aus mindestens fünf Gläubigen, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht erfahren sind. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus und werden vom Diözesanbischof für fünf Jahre ernannt.

Die erste Amtszeit beginnt am 17. Dezember 2025 und endet am 31. Dezember 2030. Nach Ablauf der Amtszeit können sie – auch mehrfach – für jeweils fünf weitere Jahre berufen werden.

Folgende Personen sind seit dem 17. Dezember 2025 Mitglied im Diözesanvermögensverwaltungsrat:

- Hochw. Pfarrer Georg Leonhard Bühler
- Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt
- Ralf Winter, Diplom-Kaufmann

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2025 wird vollständig auf das Folgejahr vorgetragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Augsburg, 8. Juni 2026

Dr. Dominikus Kleindienst
Diözesanökonom
Stiftungsvorstand